



# Haftungsausschluss



Der Eigentümer eines im Hundeverein zu trainierenden Hundes stellt den Ausbilder von einer eventuellen Inanspruchnahme, egal aus welchem rechtlichen Gesichtspunkt, frei; so u.a. bei einer Inanspruchnahme aus Tieraufseherhaftung.

Jeder Teilnehmer ist für seinen Hund verantwortlich.

Er ist haftbar für alle Schäden / Verletzungen, die während des gesamten Aufenthaltes beim Hundetraining auch außerhalb des eingezäunten Geländes (nicht nur während der Trainingszeiten, sondern auch bei Begrüßung / Verabschiedung vom / zum Platz und in den Pausen) und auch auf dem Weg dorthin, durch ihn oder seinen Hund entstehen.

Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

Der Verein haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch mitgeführte Tiere entstehen, sowie Schäden an den mitgeführten Tieren und den Diebstahl / Verlust während des Aufenthaltes am Übungsgelände oder der Teilnahme am Training.

Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Hundehalter oder seinem Hund oder Begleitpersonen durch die Anwendung der gezeigten Übungen, durch Eingreifen der Ausbilder, den Freilauf der Hunde, Rangeleien von eigenen bzw. fremden Hunden beim Freilauf, durch die Nutzung von Geräten, infolge der Teilnahme am Training entstehen. Alle Begleitpersonen sind durch den Hundehalter von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.

Werden Hunde während eines Trainings auf dem Übungsgelände oder beim Training außerhalb abgeleint um z.B. miteinander spielen zu können, so handelt jeder Hundebesitzer eigenverantwortlich. Der Verein haftet nicht für Schäden an Hund oder Mensch.

Alle Personen handeln auf eigene Gefahr beim Betreten des Übungsgeländes zum Übungsbetrieb oder bei der Teilnahme eines Trainings außerhalb des Geländes. Die Teilnahme an Trainings-, Spazier- oder Beratungsstunden erfolgt auf eigenes Risiko.

Das Mitbringen von Kindern ist grundsätzlich erlaubt, jedoch muss sich jederzeit ein Erziehungsberechtigter beim Kind aufhalten. Eltern haften für ihre Kinder.

Kindern unter 16 Jahren ist der Aufenthalt und die Teilnahme an den Übungsstunden nur in Begleitung und Aufsicht eines Elternteils gestattet, oder bei entsprechender schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern zulässig.

Das Begehen und Erklettern der Übungsgeräte (Hundesportgeräte) ist für alle Personen untersagt, insbesondere für Kinder. Eltern haften für Ihre Kinder.

Vorstand:  
1. Vorsitzende: Alexandra Meyer  
2. Vorsitzende: Martina Stepping  
Kassier: Ralf Meyer

Postadresse:  
Laibstadt 128,91180 Heideck

Bankverbindung  
Bank: Raiffeisenbank  
IBAN: DE72 7606 9449 0005 5442 54

Registergericht  
Nürnberg  
VR 203019



# Datenschutz

**Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten als Mitglied ist der HSV Franken 24 e.V., Laibstadt 128, 91180 Heideck.**

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins, den Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im BLV und den Mitgliedschaften in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, neue Fassung (BDSG), folgende personenbezogene Daten von Mitgliedern, Teilnehmern, Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichter im Verein digital gespeichert:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Telefonnummer
- E-Mailadresse
- Bankverbindung
- Zeiten der Vereinszugehörigkeit
- Erzielte Leistungen

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied, jeder Teilnehmer, jeder Funktionsträger, Übungsleiter und Wettkampfrichter insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Art 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein fort.

Als Mitglied des BLV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLV zu melden:

*Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnort, Email*

Die Meldung dient Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLV.

Vorstand:  
1. Vorsitzende: Alexandra Meyer  
2. Vorsitzende: Martina Stepping  
Kassier: Ralf Meyer

Postadresse:  
Laibstadt 128, 91180 Heideck

Bankverbindung  
Bank: Raiffeisenbank  
IBAN: DE72 7606 9449 0005 5442 54

Registergericht  
Nürnberg  
VR 203019



Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann der Vorstand auf Wunsch und gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern, Teilnehmern, Funktionsträgern, Übungsleitern, Kreisgruppenobleuten und Wettkampfrichtern bei der Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren. Desgleichen gilt zum Zwecke der Förderung des Vereins Gemeinden und öffentlichen Amtsträgern gegenüber.

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder oder anderen Teilnehmern in seinen Vereinsveröffentlichungen sowie auf der Homepage und übermittelt Daten und Fotos an Print und Telemedien sowie elektronische Medien.

Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung und der untergeordneten Ordnungen stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erhebung, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht gelöscht.